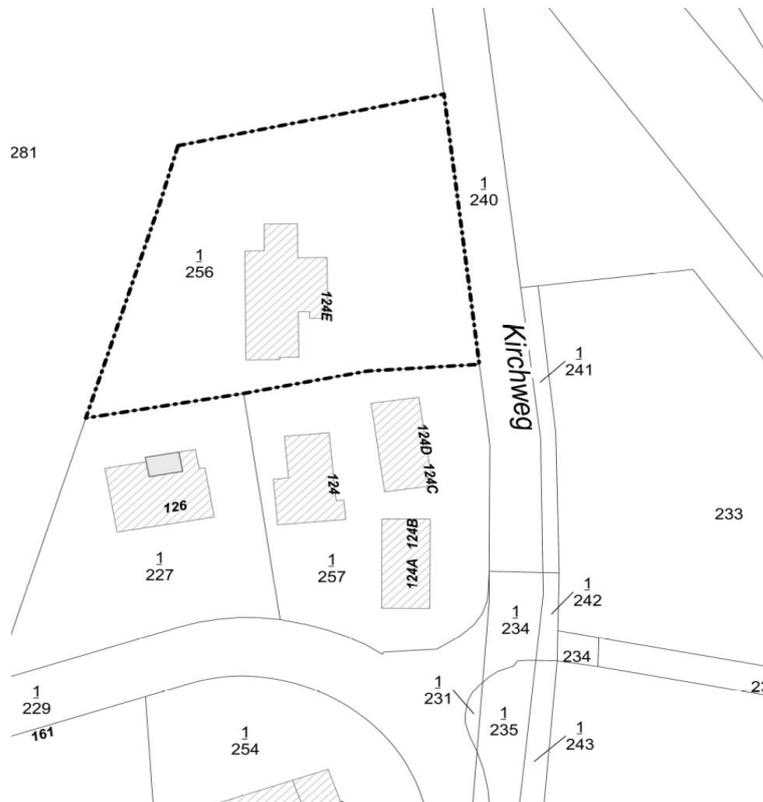


## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

**Bebauungsplan Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“, 5. Änderung (Tierheim – Baugrenzen)**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**



### Gebietsbezeichnung

- östlich der Ausgleichsflächen
  - westlich des vorhandenen Wirtschaftsweges
  - nördlich der Obdachlosenunterkünfte
  - südlich des Rodelberges
- im Ortsteil Ulzburg

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“ (Tierheim – Baugrenzen) aufzustellen.

Als Planungsziel wird angestrebt:

- Erweiterung der Bauflächen für den Betrieb des Tierheimes

Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Henstedt-Ulzburg, den 10.12.2015

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister  
gez. Bauer

(L.S.)